



Amtliche Bekanntmachung **des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB** **für den Bebauungs- und Grünordnungsplan** **„SO Freiflächen PV-Anlage Schellenberg“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 08. April 2025 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Freiflächen PV-Anlage Schellenberg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Freiflächen PV-Anlage Schellenberg“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und wie folgt umgrenzt wird:

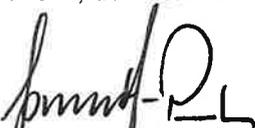
- im Norden durch eine Waldfläche
- im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldflächen
- im Süden durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche und eine Waldfläche
- im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und die Bebauung des Ortsteils Schellenberg



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Bauamt der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem im Internet eingesehen werden unter: <https://www.vilsheim.de/bauleitplaene-in-aufstellung>

Vilsheim, den 08. Mai 2025

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag


Georg Spornraft-Penker
Erster Bürgermeister



Angeheftet am 09. Mai 2025
Abgenommen am